

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3385/03
von Karin Junker (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Metalldetektoren im archäologischen Bereich

Der - bei Fachleuten umstrittene - Einsatz von Metalldetektoren im archäologischen Bereich wird in den Mitgliedsländern der Europäischen Union unterschiedlich gehandhabt. Durch den Beitritt von zehn Staaten im Mai 2004 werden sich diese Unterschiede noch vergrößern. In einigen Mitgliedsländern ist der Besitz bestimmter Metallsonden bereits strafbar, in anderen jedoch nicht, was zu unterschiedlichen Rechtstatbeständen in den verschiedenen Mitgliedsstaaten führt.

Ich frage daher die Kommission:

Welche unterschiedlichen Regelungen gibt es in den Mitgliedstaaten? Gibt es eine EG-rechtliche Grundlage dafür? Wenn nicht: sieht die Kommission unter Berücksichtigung insbesondere des Subsidiaritätsprinzips die Notwendigkeit, den Sachverhalt zu prüfen mit dem Ziel, durch eine europäische Regelung zu vergleichbaren Regelungen in den Mitgliedstaaten zu kommen? Wenn nein, warum nicht?